

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061548

Publizierende Stelle



Gemeinde Horgen - Raumentwicklung (Hochbau), Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen

Bauprojekt: bei Wührenbachstrasse 6c, Horgen

Bauherrschaft:

Reitverein Horgen
c/o Daniela Pelizzoni
Bergstrasse 164
8815 Horgenberg

Angaben zum Projekt:

BG Nr. 2026-072: Sanierung Reitbahnabschnitte und angrenzende Bodenflächen aufgrund Schadstoffbelastung

bei Wührenbachstrasse 6c, 8815 Horgenberg

Grundstück-Nr.: HN10814 und HN2826, Zone: Erholungszone für Pferdesport E PSp

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Horgen - Raumentwicklung (Hochbau)
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Horgen, Abteilung Raumentwicklung (Hochbau), Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen, Telefon 044 728 43 11, hochbau@horgen.ch

Bemerkungen:

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.